

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Juli 1952

540/J ✓

A n f r a g e

Dipl.-Ing.

der Abg. H a r t l e b, Dr. S c h e u c h, R a m m e r und Genossen
an den Bundeskanzler

wegen Berichterstattung der Bundesregierung an die zuständigen Ausschüsse
des Parlamentes über die handelspolitische Lage und den Stand von
Handelsvertragsverhandlungen.

-.-.-

Bedingt durch die labile politische und wirtschaftliche Lage in
allen Teilen der Welt ist die handelspolitische Situation eine sehr
unruhige. Dies wirkt sich auf Staaten, welche ein verhältnismässig kleines
und wirtschaftlich schwaches Wirtschaftsgebiet haben wie Österreich
in besonderem Masse aus.

Noch verschärft und undurchsichtiger gemacht wird dieser Zustand
dadurch, dass Österreich gezwungen war im Mai 1951 dem GATT-Abkommen bei-
zutreten und an eine grosse Zahl von Staaten die in dem genannten Vertrag
vorgesehenen Zugeständnisse in Bezug auf Einräumung von Meistbegünstigungen
und dergleichen zu machen.

War es schon zur Zeit des Vertragsabschlusses fraglich, ob und inwie-
weit die einzelnen beteiligten Staaten ihre übernommenen Verpflichtungen
erfüllen werden, so hat sich Presse-meldungen zufolge, die aber vom ein-
zelnen Abgeordneten nicht überprüft werden können, die Lage in der Zwi-
schenzeit noch weitgehend verschlechtert, wozu unter anderem sehr der
Umstand beigetragen hat, dass in zwei wichtigen Staaten (England und
Frankreich) infolge der dort eingetretenen Wirtschaftskrisen, ausseror-
dentliche Massnahmen ergriffen werden mussten, welche sich auch auf
handelspolitischem Gebiete auswirken. Hierzu gehört vor allem auch die
Aufhebung vertraglich zugesagter Liberalisierungsmassnahmen.

In der Zwischenzeit wurden von Österreich auch neue Handelsabkommen
und Handelsverträge abgeschlossen.

Man hört aber auch, dass andere abgelaufene Handelsverträge, so
zum Beispiel mit Schweden, angeblich deshalb erst nach mehr als halb-
jährigem, vertragslosem, die österreichische Wirtschaft schwer schädigendem
Zustand erneuert werden konnte, weil Österreich keine Unterhändler frei

hatte, und dass andererseits die unbedingt notwendige und für die Edelmessingproduktion unentbehrliche Einfuhr von wenigen Tonnen Kobalt dadurch in Frage gestellt, wenn nicht gar gefährdet wurde, dass eine in einem Handelsabkommen mit Belgien vereinbarte Grubenholzmenge von Österreich nicht geliefert werden konnte.

Von all diesen Dingen erhalten die Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat bestenfalls bruchstückweise aus den Zeitungen des In- und Auslandes eine meist nur recht mangelhafte Kenntnis. Eine Berichterstattung von Seite der Regierung in den zuständigen Ausschüssen des Parlamentes (Hauptausschuss, Zollausschuss) findet nicht statt, obwohl der Zollausschuss schon im April 1951 einen diesbezüglichen Entschliessungsantrag des Abg. Hartleb einstimmig angenommen hat und der genannte Abgeordnete auch in einer Sitzung des Hauptausschusses vor Monaten den Herrn Bundeskanzler auf die dringliche Notwendigkeit einer solchen laufenden Information der Abgeordneten durch die zuständigen Regierungsstellen neuerlich aufmerksam gemacht hat, indem er darauf hinwies, dass die Abgeordneten als gewählte Vertreter des Volkes ein Recht darauf haben, richtig und rechtzeitig von der Regierung informiert zu werden. Der Herr Bundeskanzler hat bei letzterer Gelegenheit keineswegs abgelehnt, sondern eher eine zusagende Antwort erteilt.

Trotzdem ist auch bisher jede Berichterstattung unterblieben.

Aus diesem Grunde stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, die in Betracht kommenden Regierungsstellen anzuweisen, dem Parlament in den zuständigen Ausschüssen von nun an laufend über die wichtigen Vorgänge auf handelspolitischem Gebiet zu berichten und hiebei vorerst vor allem die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. GATT-Abkommen:

- a) Wie wirkt sich das GATT-Abkommen auf den österreichischen Aussenhandel aus?
- b) Welche Vorteile konnte Österreich bisher durch eigene Abkommen erzielen?
- c) Welche Vorteile bzw. Nachteile sind Österreich bisher durch Abkommen anderer, am GATT-Vertrag beteiligter Staaten erwachsen?

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Juli 1952

- d) Hat Österreich seine im GATT-Abkommen übernommenen Verpflichtungen erfüllt?
 - e) Welche anderen Staaten haben ihre im GATT-Abkommen übernommenen Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil erfüllt?
 - f) Welche Staaten haben insbesondere in Bezug auf die Liberalisierung des Warenverkehrs schon bisher mehr gehalten, als ihrer Verpflichtung entspricht?
 - g) Wie verhält sich die Schweiz zum GATT-Vertrag?
 - h) Inwieweit hat England sein System der Empir-Vorzugszölle mit Sinn und Geist des GATT-Abkommens in Einklang gebracht?
 - i) Haben die USA die im GATT-Abkommen von den anderen Staaten verlangten Grundsätze in ihrer eigenen Handelspolitik angewendet?
2. Welche Handelsverträge und Handelsabkommen wurden von Österreich seit Mai 1951 mit anderen Staaten vereinbart, und wie waren ihr Inhalt, ihre Vertragsdauer und ihre Auswirkungen?
3. Ist es richtig, dass Österreich gezwungen war, mangels an geeigneten Unterhändlern, die Erneuerung abgelaufener Handelsabkommen solange hinauszuschieben, dass monatelang ein vertragsloser Zustand mit schweren wirtschaftlichen Nachteilen für Österreich entstand?
4. Ist es richtig, dass in einzelnen Handelsabkommen Lieferzusagen gemacht wurden, deren fristgerechte Erfüllung nicht sichergestellt war?
5. Was gedenkt der Herr Bundeskanzler zu tun, um die Wiederholung von Fällen für die Zukunft zu vermeiden, wie solche unter Punkt 3 und 4 angeführt wurden, falls sich selbe wirklich ereignet haben?

-.-.-.-.-